



Bürgerinitiative Heiligenfeld
Wolfgang Lohrer, Am Haldenrain 9, 72160 Horb
Ursula Becht, Bachstr. 90, 72160 Horb
Bernd Klink, Martinstr. 7, 72160 Horb
BI-Heiligenfeld@web.de

Stadt Horb
Herr Oberbürgermeister Rosenberger
Mitglieder des Gemeinderates
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar

27.10.2020

Einwohnerantrag der Bürgerinitiative Heiligenfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Rosenberger,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

wir reichen einen

Einwohnerantrag gem. § 20 b Abs. 2 GemO zur Drucksache 110/2020 „Entwicklung des Industriegebiets in Horb a. N. - Festlegung von Projektzielen“

- Erweiterung des Industriegleises, Verpachtung der bestehenden Gleisanlagen und Veräußerung von Bauflächen für ein Containerterminal, Bebauungsplan „Container-Terminal“, Bebauungsplan „GI Brand“

im Namen der Bürgerinnen und Bürger als Bürgerinitiative Heiligenfeld ein. Wesentliche Teile der Bevölkerung sprechen sich gegen die vom Gemeinderat beschlossene Erweiterung des Industriegleises/-gebietes zur Ansiedlung eines KV Terminals auf der Gemarkung Altheim aus.

§ 20 GemO verpflichtet den Gemeinderat die Einwohner bei entwicklungsbedeutsamen Planungen und Vorhaben möglichst frühzeitig über die Grundlagen und Auswirkungen zu unterrichten.

Die Entwicklung des Industriegleises war verschiedentlich Gegenstand von nichtöffentlichen Beratungen im Gemeinderat. Erstmals wurde am 28.07.2020 das Gesamtprojekt im Gemeinderat öffentlich vorgestellt. Die Bevölkerung hatte keine Möglichkeit sich frühzeitig allumfassend zu diesen Entwicklungen/Planungen eine Meinung zu bilden und entsprechend zu äußern.

Gemäß Hauptsatzung ist der Ortschaftsrat Altheim zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören.

Wir als Bürgerinitiative bitten Sie, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, folgende Punkte zusätzlich bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen:

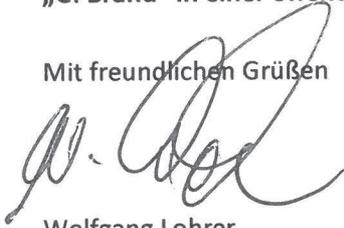
- Im Vor- und Nachlauf des KV-Terminals dürfen LKW's in einem Radius von 150 km eines KVT mit einem Gesamtgewicht von 44 t beladen werden (abweichend von den sonst üblichen 40 t). Wir

wollen nicht in einer Raumschaft mit überregionalen Transitstrecken leben. Wir haben uns bei unserer Lebensplanung bewusst für ein ländlich geprägtes Lebensumfeld entschieden.

- Durch die Förderung mit Mitteln aus den öffentlichen Haushalten steht das KV-Terminal neben dem Vorhabenträger weiteren Unternehmen zur Verfügung. Für diese sind im Verkehrsgutachten keine Daten beziffert und es ist nicht aussagekräftig definiert, wie hoch die Belastung durch LKW-Leerfahrten sein wird. Ohne diese Daten ist die Verkehrsbelastung nicht einschätzbar. Wir wollen aber wissen, was wir uns zumuten müssen.
- Die Gesundheit der in den Teilorten lebenden Menschen wird stark beeinträchtigt. Zusätzlicher Schwerlastverkehr durch die Entwicklung eines KV-Terminals führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität, in hohem Maße verbunden mit weiteren signifikanten Einschränkungen für das Wohlbefinden. Hierzu zählen nicht nur die Erhöhung der Feinstaubbelastung, sondern auch Lärmemissionen durch Zugverkehr und die Lärmentwicklungen durch Lade-/Entladevorgänge. Wir Bürgerinnen und Bürger bitten um Respekt des Schutzgutes Mensch. Gemäß dem Masterplan 2050 und den definierten Zielen der Stadtteilkonferenzen wollen wir unsere Ortskerne und unsere Lebensqualität erhalten.

Wir bitten Sie, sich aus den o.g. Gründen mit der Entwicklung des KVT, mit der verbundenen Erweiterung des Industriegleises, Verpachtung der bestehenden Gleisanlage und Veräußerung der Bauflächen für ein Container-Terminal, Bebauungsplan „Container-Terminal“ und Bebauungsplan „GI Brand“ in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung erneut zu befassen.

Mit freundlichen Grüßen

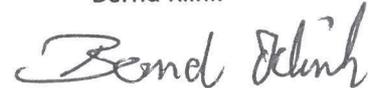


Wolfgang Locher
BI Heiligenfeld



Ursula Becht

Bernd Klink



Anlage: Unterschriftenlisten

Die Unterzeichnenden beantragen über einen Einwohnerantrag nach § 20 b Abs. 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg folgende Beschlüsse zur Drucksache 110/2020 aufzuheben:
Begründung: Am 28.07.2020 hat der Gemeinderat beschlossen ein KV-Terminal anzusiedeln und mit dem Vorhabenträger Gespräche zur Verpachtung der Gleisanlage zu führen und Verhandlungen zum Verkauf von Bauflächen zu führen. Ebenso soll ein Aufstellungsbeschluss für das „GI Brand“ vorbereitet werden.

Wir sind aus folgenden Gründen gegen dieses Vorhaben:

- 1) Wir als Einwohnerinnen und Einwohner wurden bei diesen wichtigen Planungen, die unmittelbar raum- und entwicklungsbedeutsam für die Ortschaften Altheim, Grünmettstetten und Talheim sind und unser Wohl nachhaltig berühren und verändern, nicht frühzeitig über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet. Erstmals hat die Verwaltung die Bevölkerung vollumfänglich mit den Unterlagen für die Gemeinderatssatzung am 28.07.2020 informiert.
 Gemäß Hauptsatzung ist der Ortschaftsrat Altheim zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören. Wir als Bürgerinnen und Bürger hatten keine Möglichkeit ein Gesamtbild zu entwickeln und keine Gelegenheit zur Äußerung.
- 2) Das geplante KVT wird die bereits bestehende Verkehrsproblematik drastisch verschärfen und das ländliche Idyll unserer Region wird verloren gehen. Wir als Bevölkerung möchten keine Einschnitte unserer Lebensqualität hinnehmen, die durch zusätzliche (Schwerlast-)Verkehre entstehen. Aus unserer Sicht ist das KV-Terminal nicht an die überörtliche Straßeninfrastruktur angebunden. Ebenso wenig sind die Ortsdurchfahrten für diese Menge von LKW-Verkehr konzipiert, was zu einer Verschärfung von Gefährdungssituationen führt. Wir leiden bereits jetzt unter der Lärmbelastung und möchten keine zusätzliche Belastung an Sonn-/Feiertagen.
- 3) Wir möchten in einer dörflich geprägten Kulturlandschaft leben. Unsere Flächen sollen der landwirtschaftlichen Nutzung dienen.
- 4) Im IKG KOMPASS 81 wird für einen guten Verkehrsfluss eine Straßenbreite von 8 m geplant. Große Teile der Ortsdurchfahrt Altheim haben nur einen Querschnitt von 5,50 m. Zusammen mit der nicht ausbaubaren ortsmittigen Kreuzung kann deshalb kein zusätzlicher LKW-Verkehr im großen Maße durch die Ortschaft abgewickelt werden. Wir wollen eine Gefährdung für uns Einwohner aususchließen.
- 5) LKW's im Vor- oder Nachlauf des KV-Terminal sind in einem Umkreis von 150 km von den Fahrverboten an Sonn- und Feiertagen ausgenommen. Wir wollen keinen Verkehr an Sonn- und Feiertagen und fordern diese Emissionsarmen Zeitfenster zu erhalten.

Nr.	Nachname	Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift
-----	----------	---------	-----------	--------------	-------	--------------